

## Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 17 „Wohnbebauung am Sportplatz Petersdorf“

Bekanntmachung der Stadt Woldegk.

Die Stadtvertretung der Stadt Woldegk hat in ihrer Sitzung am 17.03.2020 beschlossen, für den Bereich zwischen der Dorfstraße und dem Spiel- und Sportplatz von Petersdorf den Bebauungsplan Nr. 17 „Wohnbebauung am Sportplatz Petersdorf“ aufzustellen.

Das 0,87 ha große Gebiet umfasst die Flurstücke 198/1, 198/6 (teilweise), 200/8 und 200/9 der Flur 1, Gemarkung Petersdorf.



Der Bebauungsplan kann nach § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Nach § 13 a Abs. 2 Nr. 4 BauGB gelten Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplans zu erwarten sind, als im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 5 BauGB vor der planerischen Entscheidung erfolgt und zulässig.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Öffentlichkeit kann sich in der Zeit vom 04.10.2022 bis zum 18.10.2022 im Amt Woldegk in 17348 Woldegk, Karl-Liebknecht-Platz 1 zu folgenden Dienstzeiten

montags 8:00 Uhr – 12:00 Uhr

dienstags 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:30 Uhr – 17:30 Uhr,

mittwochs 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und

donnerstags 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:30 Uhr

über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur Planung äußern.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und das Planungskonzept auch auf der Webseite des Amtes Woldegk unter [www.windmuehlenstadt-woldegk.de](http://www.windmuehlenstadt-woldegk.de) zugänglich.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB.

Woldegk, den 01.09.2022

*Dr. Ernst-Jürgen Lode*  
Bürgermeister